

<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/249 freigegeben am 21.11.2019

Stab Datum: 11.11.2019

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ03.12.2019Finanz- und WirtschaftsausschussN09.12.2019VerwaltungsausschussÖ10.12.2019Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2020 – wie bisher - auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt". Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Nach- kalkulation	Kalkulation
	2017	2018	2019	2020
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.330,03 €	2.494,04 €	2.100,00€	2.140,00 €
Kosten Verlegung Markt	0,00€	0,00€	50,00€	50,00€
Bekanntmachungskosten	0,00€	0,00€	50,00€	50,00€
Regiekosten	12.113,58 €	14.097,63 €	13.000,00€	13.600,00€
Personalkosten Verwaltung	5.797,40 €	5.977,39 €	6.100,00€	6.100,00€
Abschreibungen	858,00€	858,00€	857,00€	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	195,80 €	178,64 €	161,50 €	38,00 €
Öffentliche Toilette	1.023,85€	914,85€	1.000,00€	1.000,00€
Aufwendungen insgesamt	22.320,46 €	24.522,35 €	23.320,30 €	23.837,80 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2020 befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Kosten Verlegung Wochenmarkt und Bekanntmachungskosten

Für eine eventuelle Verlegung des Standortes und die damit einhergehende Bekanntmachung fließen in die Kalkulation Kosten in geringer Höhe ein, damit ggf. tatsächlich entstehende Kosten mit ins Ergebnis einfließen können. In den vergangenen Jahren war eine Verlegung nicht erforderlich.

Regiekosten

Insgesamt machen die Regiekosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen für den Wochenmarkt aus. 2018 sind die Regiekosten mit leicht über 14.000 Euro höher ausgefallen als kalkuliert. Auch für 2019 kann davon ausgegangen werden, dass die Regiekosten höher ausfallen als aktuell in der Nachkalkulation angenommen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in den Vorjahren wird für 2020 mit Regiekosten in Höhe von 13.600 Euro kalkuliert.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Aufgrund der Anschaffung eines Stromverteilungskastens werden seit dem Jahr 2017 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt. Der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen.

Öffentliche Toilette

Die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz fließen unverändert mit 1.000 Euro jährlich in die Kalkulation ein.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis	Vorl. Ergebnis 2018	Nach- kalkulation 2019	Kalkulation
Benutzungsgebühren	2017 17.283,90 €	2018 18.480,70 €	2019 17.900,00 €	2020 18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.100,03 €	2.461,93 €	2.100,00 €	2.140,00€
Erträge insgesamt	19.383,93 €	20.942,63 €	20.000,00€	20.540,00 €

Die Benutzungsgebühren belaufen sich in der Kalkulation für 2020 auf 18.400 Euro (unter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro).

Die Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) richtet sich nach der Höhe der kalkulierten Stromausgaben. Demnach werden für 2020 Erträge in Höhe von 2.140 Euro erwartet.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Kalkulation für 2019 wurde beschlossen, weiterhin eine öffentliche Interessensquote zu berücksichtigen, diese aber von 20% auf 10% zu reduzieren. Das vorläufige Ergebnis für 2018 und die Nachkalkulation für 2019 zeigen allerdings auf, dass die Ergebnisse für diese beiden Jahre voraussichtlich besser ausfallen als kalkuliert und der eingeplante Abbau des fortgeschriebenen Überschusses somit insgesamt nur gering ausfällt.

Im Hinblick auf einen Abbau des fortgeschriebenen Überschusses in den nächsten Jahren und der Festsetzung einer Gebühr auf dem konstanten Niveau der Vorjahre (1,70 Euro seit 2014), soll ab 2020 bis auf weiteres der Ansatz einer öffentlichen Interessensquote entfallen. Dies wirkt sich auf die Gebühr nicht aus, sondern macht lediglich deutlich, dass bei Angebot und Nachfrage ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Für den Fall, dass die Kosten sich in den kommenden Jahren wieder erhöhen werden, müsste erneut eine Überprüfung stattfinden, inwieweit dann womöglich die öffentliche Interessenquote wieder einzuführen wäre.

Bei Wegfall der öffentlichen Interessensquote kann weiterhin am Gebührensatz in Höhe von 1,70 Euro festgehalten werden. In der Kalkulation ergibt sich daraus für 2020 ein Defizit in Höhe von 3.297,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortgeschriebenen Überschuss aus Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 = 9.331,98 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Auf- wendungen	abzüglich öffentliche Interessens- quote	relevante Kosten	Erträge	Überschuss / Defizit	Fort- schreibung
2017	22.320,46 €	4.464,09€	17.856,37 €	19.383,93 €	1.527,56 €	8.995,50 €
2018	24.522,35 €	4.687,69 €	19.617,88 €	20.942,63 €	1.324,75 €	10.320,25€
2019	23.320,30 €	2.332,03 €	20.988,27 €	20.000,00€	-988,27 €	9.331,98 €
2020	23.837,80 €	0,00€	23.837,80 €	20.540,00 €	-3.297,80 €	6.034,18 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, keine öffentliche Interessensquote mehr zu berücksichtigen und die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.